

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-019/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

B-Plan Nr. E 36 "Olympisches Dorf" mit paralleler FNP-Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Geltungsbereiches

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Flächen des ersten Bauabschnittes, gem. beiliegendem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist:

- aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ heraus zu teilen und das Planverfahren für diese Flächen unter der Bezeichnung B-Plan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ fortzuführen.
- aus dem Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung heraus zu teilen und das Änderungsverfahren unter der Bezeichnung 2. FNP-Änderung Teilgebiet A fortzuführen.

Sachverhalt/ Begründung:

Das historische Olympische Dorf bedarf aufgrund seiner besonderen Eigenart, der historischen Bedeutung sowie der integrierten Lage im Ortsteil Elstal einer einheitlichen Entwicklungslinie. Entsprechend wurde bereits das Quartiersentwicklungskonzept für das Gesamtgebiet entwickelt und dieses als Leitschnur für die weitere Bauleitplanung mit Selbstbindungsbeschluss (B-019/2016) beschlossen. In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss (B-020/2016) wurde erläutert, dass im Sinne einer integralen Betrachtung und Entwicklung das Bauleitplanverfahren zunächst bis einschließlich der frühzeitigen Beteiligungsschritte für das Gesamtareal durchgeführt werden soll. Hierdurch wird sichergestellt, dass die angedachte Entwicklungslinie auch umsetzbar ist. Die weitere Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll hingegen nur für den Teil des Olympischen Dorfs erfolgen, für den ein konkretes Entwicklungsinteresse vorliegt. Entsprechend soll mit vorliegender Beschlussvorlage die Fläche des 1. Bauabschnittes, die auch Gegenstand des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist, aus der Gesamtfläche herausgelöst und im weiteren Verfahren zum Abschluss gebracht werden.

Durch das räumlich abgestufte Verfahren werden weiterhin die zahlreichen fachplanerischen Belange angemessen berücksichtigt und eine zeitliche Staffelung der Innutzungnahme der sich ergebenden Entwicklungspotenziale sichergestellt.

Die konkrete räumliche Abgrenzung der Geltungsbereiche für den Bebauungsplan Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilgebiet A kann dem als Anlage 1 angefügten Übersichtsplan entnommen werden. Die Abweichungen zwischen den beiden Geltungsbereichen beruhen auf der Tatsache, dass die Flächennutzungsplanänderung nur dort erfolgen muss, wo auch eine entsprechende Anpassung der Darstellung des FNP erforderlich ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Der Beschluss hat keine Auswirkung auf den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

1. Übersichtsplan zur räumlichen Abgrenzung der Geltungsbereiche

Az.:
19.01.2017